



## Bürgerinformation

Hauptstrasse 56  
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0  
Telefax: 0911-6801 -1977  
[info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
[www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

zu Drucksachen Nr.: 0244/2021/2

### **Verfahren bei Stellenbesetzungen durch den Stadtrat nach Art. 43 Abs. 1 GO Hier: Rechtliche Prüfung des Antrages der Stadtratsfraktion SPD/DIE LINKE vom 10.03.2021**

#### **Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):**

Der Antrag der Fraktionsgemeinschaft SPD/ DIE LINKE vom 10.03.2021, durch Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Stein die Verwaltung zu beauftragen, bei Stellenbesetzungsverfahren nach Art. 43 Abs. 1 GO den Entscheidungsprozess des Stadtrates wie unter den Ziffern 1 bis 5 dargelegt, vorzubereiten, wurde, entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 27.04.2021, zur weiteren Bearbeitung an die Verwaltung verwiesen.

1.

Im Hinblick auf das bereits langjährig bewährte Stellenbesetzungsverfahren deckt sich das im Antrag geforderten Verfahren in vielen Teilen mit der bisherigen Verwaltungspraxis.

Nach dem Prinzip der nachhaltigen Bestenauslese wird ein umfassendes und qualifiziertes Auswahlverfahren durch die Verwaltung mit einer Einstellungsempfehlung für die/den am besten geeigneten Bewerberin/ Bewerber durchgeführt.

Die von der Fraktionsgemeinschaft SPD/DIE LINKE gewünschte persönliche Vorstellung und Befragung von drei Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) im Stadtrat ab der Entgeltgruppe 9 TVöD bzw. ab der Besoldungsgruppe A 9 Bayerisches Besoldungsgesetz führt aus Sicht der Verwaltung zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand.

Es war bisher gängiges Verwaltungshandeln und dies soll auch weiterhin so beibehalten werden, dass bei Stellenbesetzungen auf Amtsleiter Ebene die persönliche Vorstellung und Befragung von bis zu drei Bewerberinnen/Bewerbern (m/w/d) in einer nichtöffentlichen Stadtratssitzung im Stadtrat erfolgt.

Weiter schlägt die Verwaltung schlägt, dass nur diejenigen Personen zur nichtöffentlichen Stadtratssitzung geladen werden, die am besten dem Anforderungsprofil der Stelle entsprechen. Stellt sich im Rahmen des qualifizierten Auswahlverfahrens heraus, dass nur eine oder zwei Personen geeignet sind oder im Falle einer vorherigen Absage, wird auf eine persönliche Vorstellung einer dritten bzw. weiteren Person in der Stadtratssitzung verzichtet.

Im Falle, dass die Stellenbesetzung nicht mit der am besten geeigneten Person zustande kommt, wird entsprechend der ermittelten Reihenfolge, die anhand einer Bewerbermatrix

erstellt und vom Stadtrat beschlossen wurde, der/die zweit- bzw. drittplatzierte Bewerberin/ Bewerber (m/w/d) vorgeschlagen. Diese Verwaltungspraxis dient dazu, das Stellenbesetzungsverfahren zügig abschließen zu können.

2.

Die von der Fraktionsgemeinschaft SPD/DIE LINKE geforderte Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen, die Erstellung einer tabellarischen Übersicht sowie eine Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen ist aus Gründen des Datenschutzes rechtlich nicht zulässig.

Entsprechend der rechtlichen Überprüfung durch den gemeinsamen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Fürth ist die Weiterleitung von Bewerbungsunterlagen an den Stadtrat zur Ansicht bzw. zur Auswahl unzulässig. Auf die beiliegende Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten vom 26.05.2021 wird verwiesen.

Der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz führt in seinen 28. Tätigkeitsbericht 2018, Beitrag Nr. 12.5 „Weitergabe von Personalaktendaten an den gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschuss“ unter anderen aus, dass ein Zugang zu Personalakten grundsätzlich nur dann in Betracht kommt, wenn die entsprechenden Informationen benötigt werden, um in einem konkreten Einzelfall seinen Aufgaben nachzukommen.

Die Weitergabe der Bewerbungsunterlagen bzw. Erstellung von Listen an die Stadtratsmitglieder und die Einsichtnahme in Bewerbungsakten durch den Stadtrat stellt eine unzulässige Verarbeitung von personenbezogenen Daten und somit einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte der Bewerberinnen und Bewerber dar, der datenschutzrechtlich unzulässig ist.

Der Stadtrat enthält alle entscheidungsrelevanten Angaben und umfassende Informationen in der Beschlussvorlage durch die Verwaltung zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt ausgehändigt; diese werden nach der Beratung und Beschlussfassung durch die Verwaltung aus datenschutzrechtlichen Gründen wieder eingesammelt.

Die Bewerbungsunterlagen beinhalten sensible personenbezogene Daten, die im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ausschließlich von den berechtigten zuständigen Fachstellen (insb. Personalamt, Personalrat) der Verwaltung gesichtet und geprüft werden.

Um den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden und um die für die Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen dem Stadtrat zuzuleiten, wird eine Bewerbermatrix für die einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) erstellt.

### **Beschlussvorschlag 1:**

Die eingegangenen Bewerbungen für eine ausgeschriebene Stelle werden gesichtet, anhand der im Vorfeld definierten Kriterien des Anforderungsprofils der Stelle ausgewertet und (ggf. nach weiteren Schritten wie Vorstellungsgesprächen) gewichtet sowie in eine nummerierte Rangfolge gebracht.

### **Beschlussvorschlag 2:**

Gemäß dieser Reihenfolge werden bis zu drei der bestplatzierten Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) bei Stellenbesetzungen auf der Amtsleiterenebene zur persönlichen Vorstellung und Befragung in eine (nichtöffentliche) Stadtratssitzung eingeladen.

### **Beschlussvorschlag 3:**

Die Weiterleitung der vollständigen Bewerbungsunterlagen der geladenen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit den Sitzungsunterlagen für diese Stadtratssitzung an die Stadtratsmitglieder wird aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt.

**Beschlussvorschlag 4:**

Die Stadtratsmitglieder erhalten die erforderlichen Unterlagen und umfassende Informationen zu den einzuladenden Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) im Rahmen einer Bewerbermatrix mit Begründung der Rangfolge für die bis zu drei bestqualifizierten Personen. Diese Matrix wird zu Beginn des Tagesordnungspunktes jedem Stadtratsmitglied ausgehändigt und nach Abschluss der Beratung und Beschlussfassung wieder eingesammelt.

**Beschlussvorschlag 5:**

Die Weiterleitung einer einfachen tabellarischen Übersicht über die übrigen Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), aus denen ihr Platz in der Rangfolge und die wichtigsten für ihre Platzierung relevanten Kriterien (z.B. einschlägige Berufserfahrung, Zeugnisnoten, Arbeits- und Dienstzeugnisse, relevante Zusatzqualifikationen, etc.) ersichtlich sind, wird aus Gründen des Datenschutzes abgelehnt.

**Beschlussvorschlag 6:**

Eine Akteneinsicht eines Stadtratsmitglieds in die vollständigen Bewerbungsunterlagen einer/eines Bewerberin/Bewerbers ist weder auf Antrag noch nach Terminvereinbarung aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich und wird nicht gewährt.

**Beschlussvorschlag 7:**

Die Einladung zusätzlicher/weiterer Bewerberin/Bewerber (m/w/d) zur Vorstellung im Stadtrat erfolgt nicht.

**Beschlussvorschlag 8:**

Die Einstellungsentscheidung wird im Anschluss an die Vorstellung der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) nach einer nichtöffentlichen Aussprache im Stadtrat getroffen.

**Beschlussvorschlag 9:**

Eine einzelne Abstimmung über die/den bestplatzierte/n, dann ggf. über die/den zweitplatzierte/n und dann ggf. über die/den drittplatzierte/n Bewerberin/Bewerber (m/w/d) wird abgelehnt. Die Verwaltung schlägt vor, dass über eine festgelegte Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber gesamt abgestimmt wird.

**Beschlussvorschlag 10:**

Der Antrag, dass die Stelle die Person erhält, wessen Ernennung bzw. Einstellung mit Mehrheit beschlossen wird, wird abgelehnt.